

Besteuerung privater Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten seit 2005

Die Besteuerung einer privaten BU-Rente richtet sich danach, welcher Schicht nach dem „3-Schichten-Modell“ sie angehört. Hier gelten unterschiedlich hohe Steuersätze mit der Folge, dass die BU-Rente aus einer Betrieblichen Altersversorgung (2. Schicht) im Leistungsfall zu 100 Prozent nachgelagert besteuert wird, während für die Berufsunfähigkeitsrente der 3. Schicht die günstige Ertragsanteilbesteuerung gilt. Die folgende Tabelle zeigt, welcher Anteil für eine BU-Rente der 3. Schicht zu versteuern ist. Dabei bezeichnet die „Restlaufzeit“ die Anzahl der Jahre vom Beginn der BU-Leistung bis zum Ende der Leistungsdauer.

STEUERN

TABELLARISCHE ÜBERSICHT ZUM ERTRAGSANTEIL EINER PRIVATEN BU-RENTE (3. SCHICHT)

Restlaufzeit der abgeschlossenen BU-Rente	Ertragsanteil (steuerpflichtiger Anteil der BU-Rente)	Restlaufzeit der abgeschlossenen BU-Rente	Ertragsanteil (steuerpflichtiger Anteil der BU-Rente)
1 Jahr	0 %	23 Jahre	24 %
2 Jahre	1 %	24 Jahre	24 %
3 Jahre	2 %	25 Jahre	25 %
4 Jahre	4 %	26 Jahre	26 %
5 Jahre	5 %	27 Jahre	27 %
6 Jahre	7 %	28 Jahre	28 %
7 Jahre	8 %	29 Jahre	29 %
8 Jahre	9 %	30 Jahre	30 %
9 Jahre	10 %	31 Jahre	31 %
10 Jahre	12 %	32 Jahre	32 %
11 Jahre	13 %	33 Jahre	33 %
12 Jahre	14 %	34 Jahre	34 %
13 Jahre	15 %	35 Jahre	35 %
14 Jahre	16 %	36 Jahre	35 %
15 Jahre	16 %	37 Jahre	36 %
16 Jahre	18 %	38 Jahre	37 %
17 Jahre	18 %	39 Jahre	38 %
18 Jahre	19 %	40 Jahre	39 %
19 Jahre	20 %	41 Jahre	39 %
20 Jahre	21 %	42 Jahre	40 %
21 Jahre	22 %	43 Jahre	41 %
22 Jahre	23 %	44 Jahre	41 %

Grundlage: § 55 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

BEISPIEL

Rente bei Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung monatlich **1.000 Euro**,

Eintritt BU/EMR im Jahr 2017 im Alter von 37 Jahren

Von 1.000 Euro Rente sind in den unterschiedlichen Schichten zu versteuern bei:

- 1. Schicht: gesetzliche Erwerbsminderungsrente **740 Euro**
- 2. Schicht: Betriebsrente **1.000 Euro**
- 3. Schicht: private BU/EU-Rente (Restlaufzeit 30 Jahre) **300 Euro**

Fazit: Durch das Alterseinkünftegesetz werden seit 2005 gesetzliche Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- sowie Erwerbsminderungsrenten deutlich höher besteuert. Als Folge sinken die Nettorenten. Deshalb muss die Höhe einer privaten BU-Rente ausreichend bemessen sein, wenn

der Lebensstandard auch bei Berufsunfähigkeit gehalten werden soll.